Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 37

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 37

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Dezember 1899.

Wochenspruch: Ist sie auch golden die Kette, bist du daran gebunden, sie kneifet dich dennoch, ich wette.

Bern, den 30. November 1899.

Schweizerischer Gewerbeverein

Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Nr. 179

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Die im letzten Kreisschreiben vom 1. September 1899 angemeldeten neuen Sektionen, nämlich:

Verein schweizer. Korbwarenfabrikanten,
Verein schweizer. Sattlermeister,
Verband schweizer. Kupferschmiedmeister,

sind einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet:

Schweizer. Apothekerverein (Sitz in Zürich) mit 365 Mitgliedern.
Verband Schweizer. Steinbruchbesitzer und Interessenten (Sitz in Bern).
Société industrielle et des arts et métiers à Sion.

Wir heißen diese neuen Sektionen bestens willkommen.

* * *

Unser Jahresbericht pro 1899 soll nach gleichem Programm wie der letztjährige erstattet werden, also mit Ergänzung durch eine orientierende Rundschau über den Stand und die Entwicklung der schweizerischen Gewerbethätigkeit im allgemeinen und in einzelnen Berufsarten.

Damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen kann, werden die Sektionsvorstände ersucht, uns ihre Berichte möglichst bald, spätestens bis Ende Februar 1900 zustellen zu wollen. Zur Erleichterung dieser Berichterstattung und behufs Erzielung einer größern Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit, wird, wie in früheren Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular (siehe Beilage) zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik „Finanzen" unter Ausgaben für „Vereinsverwaltung" — „Bildungszwecke" — „Zwecke für Hebung des Gewerbes im allgemeinen" gemeint sei, sollte nicht mißverstanden werden können. Unter erstgenannte Rubrik fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten 2c.) Unter „Bildungszwecken" verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Kurse, Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, Handfertigkeitsunterricht, Bibliothek, Lesezimmer 2c., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen 2c. in die letzte Rubrik gehören. Für anderweitige größere Ausgabeposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen

darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1899 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar 1900 nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1899 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

* * *

Hydra- oder Gella-Coupons-System. Der Frage, wie diese neue Art unlautern Wettbewerbes am wirksamsten bekämpft werden könne, wird vom leitenden Ausschuß besondere Aufmerksamkeit geschenkt und wir hoffen, den Sektionen bald über das Resultat unserer Verhandlungen Bericht erstatten zu können.

* * *

In Ergänzung unseres den Sektionen im vergangenen Jahre zugesandten Berichtes über die Erhebungen des Schweizer. Gewerbevereins betreffend die Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes erhalten die Sektionen zur Kenntnisnahme je einige Exemplare einer neuen bezüglichen Eingabe an das h. Schweizer. Industriedepartement.

Es liegt nicht in unserer Absicht, den Inhalt dieses neuen Berichtes an die Oeffentlichkeit zu bringen; sollte derselbe allfällig in der Fachpresse besprochen werden, so wäre sehr zu wünschen, daß jede Polemik vermieden und nur das Thatsächliche daraus reproduziert werde.

* * *

Lehrlingsprüfungen. Die Zeit zur Vorbereitung der nächstjährigen Lehrlingsprüfungen ist wieder herangerückt. Um den jungen Handwerkern, die nach Abschluß ihrer Lehrzeit die Fremde aufsuchen wollen, die Beteiligung an diesen Prüfungen zu ermöglichen, sollten diese letzteren sämtlich bis spätestens Ende April durchgeführt sein. Die nötigen Formulare stehen den Prüfungskommissionen, welche wir hiemit um gefl. Mitteilung ihrer Adressen ersuchen, zur Verfügung.

In dem Bestreben, zur Hebung der Prüfungen nach Möglichkeit beizutragen und namentlich für die so wichtige Frage der Gewinnung tüchtiger Experten eine Lösung zu finden, hat der Centralvorstand folgende ihm von der Central-Prüfungskommission unterbreiteten Anträge gutgeheißen:

1. Jeder Prüfungskreis wird verpflichtet, bis Ende Jahres eine Liste der als tüchtig bewährten Fachexperten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen, welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche Fachexperten vorschlagen zu können.
2. Zum Zwecke einer möglichst unparteiischen Beurteilung der Leistungen wird den Prüfungskreisen anempfohlen, wo immer thunlich, künftig bei Bestellung von Fachexperten für jeden vorkommenden Beruf womöglich einen Experten von außerhalb des Prüfungskreises zu berufen. Das Bureau der Central-Prüfungskommission macht auf Wunsch an Hand des Verzeichnisses geeignete Vorschläge.
3. Die Fachexperten sollten für ihre Bemühungen und Auslagen hinreichend entschädigt werden. Die Prüfungskreise sind gehalten, insbesondere jedem auswärtigen Fachexperten (d. h. solchen, welche mehr als 5 Kilometer vom Prüfungsorte, bezw. von der Werkstätte, in welcher die Prüfung stattfindet, entfernt wohnen) die effektiven Fahrtauslagen nebst 3 Franken per Tag im Minimum für Zeitversäumnis zu vergüten.
4. Die Beiträge des Schweizer. Gewerbevereins an die Prüfungskreise richten sich nach den vorhandenen Mitteln. Jeder Prüfungskreis erhält bei vorschriftsmäßiger Durchführung einen ordentlichen

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

Ankerstrasse 101.

FILIALE der Armaturen- und Maschinenfabrik Act.-Ges. vormals J. A. Hilpert Nürnberg.

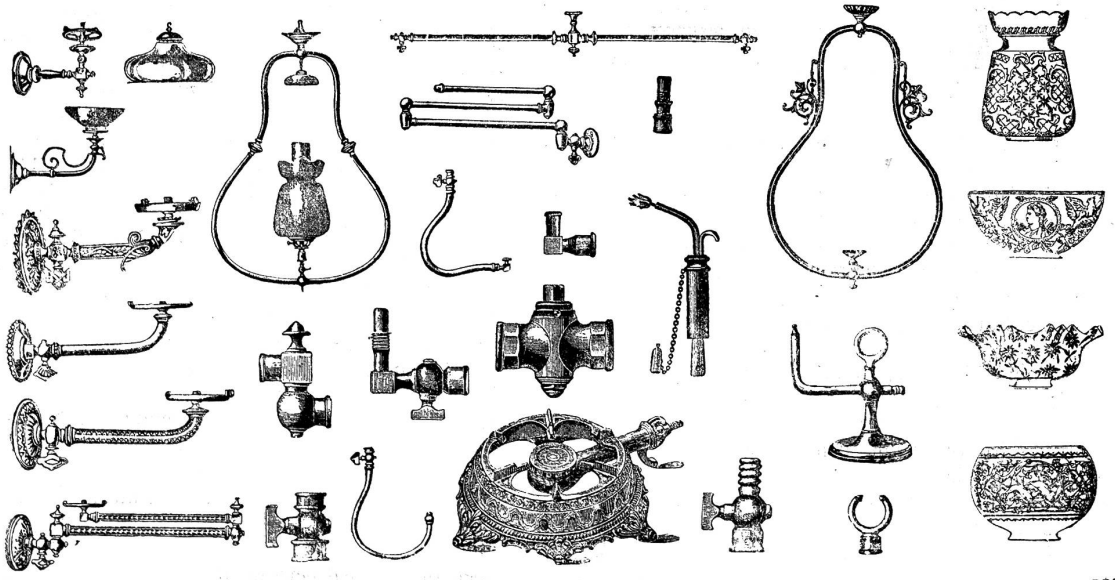

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko. 2260

Jahresbeitrag per geprüften Teilnehmer. Außerdem können den Prüfungskreisen auf Grund ihrer nachgewiesenen besondern Auslagen für Barentschädigung an auswärtige Fachexperten außerordentliche Beiträge bis zur Hälfte dieser Auslagen gewährt werden. Diese Rückvergütungen dürfen jedoch per Experten und per Tag exklusive effektive Fahrtauslagen Fr. 3 nicht übersteigen.

Wir laden die Sektionen ein, diesen Beschlüssen die gebührende Nachachtung zu verschaffen. Nur so wird es möglich sein, den Schwierigkeiten zu begegnen, welche in vielen Prüfungskreisen alljährlich bei der Berufung geeigneter Experten entstehen.

* * *

Kranken- und Unfallversicherung. Diese gegenwärtig im Vordergrund stehende Angelegenheit ist infolge Annahme des bezüglichen Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1899 durch die Bundesversammlung zum Abschluß gelangt, sofern nicht bis zum 9. Januar 1900 das Referendum dagegen ergriffen wird. Wir zweifeln nicht daran, daß das hochbedeutsame Werk nun nach seiner Vollendung auch im Schoße unserer Sektionen reichlich diskutiert werde. Zum leichtern Verständnis und zur Orientierung über die den Gewerbestand zunächst berührenden Punkte wird unser Sekretariat eine gedrängte Erläuterung des Gesetzes publizieren. Vorläufig können von den Sektionen bei uns auch einzelne Exemplare des Gesetzes selbst gratis bezogen werden.

* * *

Sonntagsunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen. Aus den auf unsere Umfrage mit Kreisschreiben vom 1. Juli dieses Jahres eingelangten Berichten geht hervor, daß eine Einschränkung des Sonntagsunterrichtes als wünschenswert erachtet, aber keineswegs eine gänzliche Beseitigung desselben befürwortet wird. An vielen Orten würde eine solche die Frequenz des Unterrichtes sehr herunterdrücken und unbedingt eine Benachteiligung des beruflichen Bildungswesens zur Folge haben. Auf jeden Fall wäre ein Entzug der Subvention durch Kantonsregierungen wegen Abhaltung des Sonntagsunterrichtes nicht statthaft und es liegt in der Aufgabe unserer Sektionen, sich entschieden gegen allfällige derartige Maßregelungen zu wehren. Wir selbst werden in diesem Sinne an die Kantonsregierungen und Aufsichtsbehörden referieren.

* * *

Zum Schluß möchten wir die Sektionen aufmuntern, die Institution der gewerblichen Wandervorträge noch mehr wie bisher zu benützen. So mancherlei Fragen sind es wert, im Schoße der Vereine erläutert und besprochen zu werden und eignen sich vorzüglich, das Interesse der Mitglieder zu wecken und zu fördern. Unser Regulativ mit Verzeichnis geeigneter Themata und Referenten steht den Sektionen zur Verfügung und wir sind gerne bereit, auf Wunsch bei der Gewinnung tüchtiger Referenten mitzuwirken und an die Bestreitung der Kosten beizutragen.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: **J. Scheidegger.** Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Schützet die einheimische Arbeit!

Wir appellieren an das Billigkeitsgefühl des Publikums, bei seinen Einkäufen und Bestellungen, namentlich für die kommende Festzeit, wo immer möglich zuerst derjenigen zu gedenken, welche als unsere Mitbürger in guten und schlimmen Tagen des Staates und der Gemeinde Lasten tragen helfen. Unsere Handwerker und Gewerbetreibenden haben bei relativ höhern Löhnen und verminderter Arbeitszeit einen harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Wo die Preise der in- und ausländischen Waren annähernd gleich hoch sind, verdient die einheimische Arbeit schon deshalb den Vorzug, weil damit der Nationalwohlstand gehoben, der Armut und der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Das wohlfeilste ist übrigens nicht immer das billigste, denn es kommen oft, namentlich bei Ausverkäufen und Wanderlagern Waren unter marktschreierischer Reklame in den Handel, die, weil billig aber schlecht, den Vergleich mit dem währschafteren und preiswürdigeren Schweizerfabrikat nicht aushalten. Mögen daher immer mehr die redliche Arbeit und der einheimische Fleiß beim einkaufenden Publikum die verdiente Anerkennung finden!

Bern, im Dezember 1899.

Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Der Gewerbeschulverein Zürich und Umgebung giebt zu seiner 25. Jahresfeier ein bemerkenswertes Prachtwerk heraus. Es ist ein Heft im größten Oktav auf feinstem Papier, welches drei Abteilungen enthält. Zuerst wird die Geschichte der Bestrebungen für das gewerbliche Schulwesen seit 1870 durchgangen, wobei namentlich des aufopfernden Schreinermeisters Fries gedacht ist; dann erhalten wir einen Ueberblick über die Leistungen des Gewerbeschulvereins, dem sich Männer wie Vögelin und Kinkel gewidmet haben und der die von ihm gegründeten Schulen 1893 an die Stadt abtrat. Hierauf wird skizziert, was für Aufgaben dem Verein mit seinen 500 Mitgliedern noch blieben, die ihn zur Aufrechterhaltung der Organisation veranlaßten. Endlich kommt der Jahresbericht mit seinen 4 Fachkursen. Ueber einen weiteren Kurs für Buchdruck-Maschinenmeister gibt nicht nur eine Schilderung, sondern weit bedeutsamer eine Beilage von 10 Illustrationen Ausdruck. Es sind Kunstwerke ersten Ranges, mit Benützung gediegener, meist schweizerischer Stoffe von Holzschnitten oder Autotypie-Clichés.

Die Verbände der schweiz. Schuhindustrie, der Schuh-Engroshändler und des Schuhhändlerverbandes trafen folgende Vereinbarungen: Die schweiz. Schuhfabrikanten und Engroshändler verpflichten sich, weder an Konsumvereine, noch an Warenhäuser und Bazare Waren zu liefern. Dagegen werden die Mitglieder des schweizer. Schuhhändlerverbandes sich bestreben, das einheimische Fabrikat kräftig zu protegieren.

Hafnereigewerbe. Das Heimberger und Langnauer Geschirr soll demnächst nicht unbedeutend aufschlagen. Zu diesem Zwecke sind letzten Sonntag die Hafnermeister des Emmenthales, von Langnau, Schüpbach, Signau, Zäziwyl und Oberburg zusammengetreten und haben sich dahin geeinigt, mit den Heimbergern gemeinschaftlich vorzugehen. Wenn diese einverstanden sind, wozu Aussicht vorhanden ist, so soll demnächst im Heimberg eine größere Versammlung veranstaltet und dabei das Weitere beschlossen werden. Hauptgrund dieses Vorgehens ist der bereits erfolgte und noch weiter in Aussicht stehende Aufschlag der Glätte.

Verschiedenes.

Schlosser- und Schreinermeisterkurse an den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. Die einberufene Versammlung des Handwerks- und Gewerbevereins von Winterthur und Umgebung war von 40 Mann besucht. Hr. Direktor Pfister referierte über die